

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
Wieblingen "Solarpark Heidelberg  
Grenzhof"  
hier: Sachstandsbericht**

# Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 16. Februar 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	13.01.2011	Ö	( ) ja ( ) nein	
Bauausschuss	18.01.2011	Ö	( ) ja ( ) nein	
Gemeinderat	10.02.2011	Ö	( ) ja ( ) nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Bauausschuss und der Gemeinderat nehmen den Sachstand zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wieblingen „Solarpark Heidelberg – Grenzhof“ zur Kenntnis.*

## **Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 13.01.2011**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Bauausschusses vom 18.01.2011**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2011**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM4	+	Klima und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Durch das Vorhaben sollen rund 2.500 to CO <sub>2</sub> pro Jahr eingespart werden Ziel/e:
Q1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die Realisierung des Bauvorhabens verursachen für die Stadt Heidelberg keine Kosten.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Die Firma M. Engelhorn GmbH & Co. KG stellte als Vorhabenträgerin gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch bei der Stadt Heidelberg am 22.02.2010 einen Antrag auf Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Vorhaben und Erschließungsplan) für die großflächige Errichtung von Photovoltaikanlagen auf ihren ehemaligen Rohstoffabbauflächen als „Solarpark Heidelberg Grenzhof“.

Aufgrund der vom Antragsteller begründeten Dringlichkeit (geplante Kürzung der Einspeisevergütung durch die Bundesregierung zum 01.07.2010) wurde der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens, ohne vorherige Beratung im Bezirksbeirat Wieblingen und im Bauausschuss, am 11.03.2010 im Gemeinderat beschlossen.

Im Nachgang zum Gemeinderat wurden der Bauausschuss am 16.03.2010 und der Bezirksbeirat Wieblingen am 18.03.2010 über das Vorhaben informiert.

Zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurden die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch sowie die frühzeitige Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Zeit vom 22.03.2010 bis 01.04.2010 durchgeführt.

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in seiner Sitzung am 15.04.2010 - aufgrund der Dringlichkeit wiederum ohne Vorberatung durch den Bezirksbeirat Wieblingen und den Bauausschuss - dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Entwurfsbegründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die Entwurfsbegründung lagen nach ortsüblicher Bekanntmachung im Heidelberger Stadtblatt Nummer 16 vom 21.04.2010 in der Zeit vom 29.04.2010 bis einschließlich 28.05.2010 öffentlich aus.

Mit Schreiben vom 21.04.2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Planung unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.

Da im Rahmen der Offenlage ergänzend zu den ausführlich diskutierten Anregungen aus der vorangegangenen frühzeitigen Beteiligung seitens der Bürgerschaft keine Anregungen vorgetragen wurden und seitens der Träger öffentlicher Belange keine inhaltlich neuen Anregungen vorgetragen wurden, mussten weder im Entwurf der Begründung mit Umweltbericht noch im Plan inhaltliche Änderungen vorgenommen werden. Dies rechtfertigte auch die Unterzeichnung des Durchführungsvertrages basierend auf dem Vorentwurf und die Feststellung der Genehmigung gemäß § 33 Baugesetzbuch (Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung) für die Baugenehmigung. Der Stand nach § 33 Baugesetzbuch wurde am 31.05.2010 attestiert.

Die Baugenehmigung wurde am 31.05.2010 erteilt.

Ergänzend wurde zum Vorhaben Solarpark gemäß § 12 Baugesetzbuch der Abschluss eines Durchführungsvertrages zwischen der Stadt Heidelberg und der Vorhabenträgerin erforderlich (Drucksache 0110/2010/BV). Der Vertrag wurde am 21.05.2010 zwischen der Stadt Heidelberg und der Vorhabenträgerin geschlossen. In diesem Vertrag verpflichtet sich die Vorhabenträgerin unter anderem nach Erteilung der rechtsgültigen Baugenehmigung unmittelbar mit der Realisierung des Vorhabens zu beginnen und einschließlich Wall, Zaun und Bepflanzung bis zum 31.12.2010 abzuschließen.

Auf Anfrage von Stadträtin Stolz am 30.09.2010 wurde der Gemeinderat im Rahmen der gemeinderätlichen Fragezeit am 02.12.2010 über den Stand der Umsetzung informiert. Zu diesem Zeitpunkt war nach den vorliegenden Informationen von einer Fertigstellung im Dezember 2010 auszugehen.

Zwischenzeitlich hat sich eine neue Entwicklung ergeben. Nach Mitteilung des Investors wird es eine Verzögerung der Baufertigstellung geben. Genannte Ursache ist die Gewährung von Fördergeldern der Europäischen Union, die bestimmte Fristen voraussetzt. Eine Fertigstellung soll nun erst im 2. Quartal 2011 erfolgen.

Der Satzungsbeschluss wird solange aufgeschoben, bis absehbar ist, dass die Realisierung des Vorhabens erfolgt.

gezeichnet

Bernd Stadel